

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug: Was ist das?

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) bietet Menschen die Möglichkeit, in einer sozialen Einrichtung mitzuarbeiten. Viele Menschen nutzen den BFD, um sich beruflich zu orientieren und Einblicke in unterschiedliche Bereiche der sozialen Arbeit zu erhalten.

Während der ganzen Dienstzeit werden die Freiwilligen pädagogisch begleitet. Dazu zählt auch der Besuch von Bildungstagen, die vom Paritätischen organisiert und durchgeführt werden.

Das hohe Flüchtlingsaufkommen hat die Bundesregierung dazu bewegt, ein Sonderkontingent mit Flüchtlingsbezug im BFD zu bewilligen.

Ziel ist es, geflüchtete Menschen bei der Integration in Deutschland zu unterstützen.

Zielgruppe:

- Flüchtlinge, die in einer sozialen Einrichtung als Bundesfreiwillige mitarbeiten möchten
- Soziale Einrichtungen, die mit geflüchteten Menschen arbeiten und Deutsche oder Flüchtlinge als Bundesfreiwillige beschäftigen möchten.

Teilnahme von Flüchtlingen am BFD

Grundsätzlich können auch Asylbewerber oder Asylberechtigte einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren.

Voraussetzung ist, dass:

- sie volljährig sind
- ein dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (sprich: aus einem nicht-sicheren Herkunftsland nach § 29a und Anlage II Asylgesetz kommen)
- sie nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind
- ein Asylantrag gestellt ist und eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA) vorliegt
- oder der Asylantrag positiv entschieden ist (Aufenthaltserlaubnis vorliegt)
- sie Interesse an sozialer Arbeit haben und die Bereitschaft, sich über einen längeren Zeitraum in Teilzeit oder Vollzeit zu engagieren
- über Grundkenntnisse in Deutsch (in Schrift und Wort) verfügen

Leistungen für Flüchtlinge im BFD

Die Freiwilligen erhalten:

- Taschengeld
- Zuschüsse zur Verpflegung (Kannleistung)
- Aufnahme und Übernahme der Kosten (AG- und AN-Anteil) für die gesetzliche Krankenversicherung und Rentenversicherung, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Individuelle Begleitung in der Einsatzstelle durch eine Fachkraft
- Pädagogische Begleitung durch den Paritätischen und Anspruch auf Bildungstage, insbesondere auf einen Deutschkurs

Besonderheiten für Flüchtlinge:

Leistungen aus dem BFD werden nach dem § 7 Asylbewerberleistungsgesetz angerechnet. Empfänger solcher Leistungen sollten daher unbedingt vor Abschluss des Vertrages mit der zuständigen Behörde / Kostenträger klären, inwieweit Leistungen aus dem BFD angerechnet werden.

Einsatzmöglichkeiten

Flüchtlinge können in anerkannten Einsatzstellen des Paritätischen tätig werden. Dies sind Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Seniorenheime und Krankenhäuser/Reha-Kliniken

Alternativ sind auch Einrichtungen mit Flüchtlingsbezug denkbar.

Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren

Interessierte können sich entweder in der Einrichtung selbst vorstellen oder die Bewerbung an den Paritätischen schicken und ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Benötigt wird:

- Ein Motivationsschreiben
- Ein Bewerbungsbogen
- Ein Lebenslauf (tabellarisch)
- Zeugnisse (soweit vorhanden)
- Kopie der BÜMA oder Aufenthaltserlaubnis

Die Freiwilligen werden zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Dabei werden die Erwartungen und Wünsche der Freiwilligen geklärt und eine geeignete Einsatzstelle gesucht. Dann stellen sich die Freiwilligen bei ein bis zwei Einsatzstellen vor und hospitieren dort, um die gegenseitigen Erwartungen abzuklären.

Liegt kein Hinderungsgrund vor (Eignung vorhanden, Beschäftigungserlaubnis liegt vor

etc.) schließt die Einsatzstelle mit dem/der Freiwilligen eine Vereinbarung ab. Ergänzend füllt die Einsatzstelle das Beiblatt mit Flüchtlingsbezug aus.

Offizieller Vertragspartner ist das Bundesamt.

Die Einsatzstelle schickt die Vereinbarung und das Sonderblatt in dreifacher Ausfertigung an die Geschäftsstelle des Paritätischen in München. Diese leitet die Vereinbarung über die Zentralstelle (Gesamtverband des Paritätischen in Berlin) an das Bundesamt, das den Vertrag dann unterzeichnet.

Weitere Infos und Unterlagen zum Downloaden

<http://www.bundesfreiwilligendienst-bayern.de/bundesfreiwilligendienst/>

gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Flüchtlinge im Bundesfreiwilligendienst



Foto Fotolia Franz Pfluegl

beim Paritätischen in Bayern

Kontakt Daten beim Paritätischen:

Paritätischer in Bayern
Freiwilligendienste
Schumacherring 15
87437 Kempten
Tel. 0831-5701849-13
E-Mail: bfd.allgaeu@paritaet-bayern.de
<http://www.freiwilligendienste-bayern.de>